



Institut für
Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz

Bezugsbedingungen IAG-Sachkundigenstempel

Mit der Verwendung dieses Stempels dokumentieren Sie, dass Sie berechtigt und befähigt sind, als Sachkundiger tätig zu sein und Ihre Prüfungen von Arbeitsmitteln nach der „IAG-Lehre“ des Institutes für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (fortan „IAG Mainz“) gestalten. Der Bezieher muss seine Befähigung als Sachkundiger für jeden Tätigkeitsbereich nachweisen (z. B. durch eine Lehrgangsbescheinigung). Um den IAG-Stempel für später hinzukommende Tätigkeitsbereiche verwenden zu dürfen, muss der Sachkundige zunächst einen Befähigungsnachweis dafür beim IAG Mainz einreichen.

Unter IAG-Lehre wird verstanden, dass Sie entweder vom Leiter/den Dozenten des Institutes ausgebildet wurden bzw. eine gleichwertige Ausbildung genossen haben und/oder Ausbildungsmaterial des IAG Mainz verwenden. Dies sind die vom Institut/seinen Dozenten verfassten Lehrmaterialien, die selbst und im Wesentlichen vom Resch-Verlag herausgegeben werden. Es können auch andere gleichwertige Ausbildungsmaterialien verwendet werden. Zudem sind die geltenden Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften einzuhalten.

Jeder Sachkundige, der durch den Erwerb des Sachkundigenstempels vom IAG Mainz registriert wird, erhält eine eigene Registriernummer sowie ein namentlich auf den Sachkundigen ausgestelltes Zertifikat, das bescheinigt, dass er berechtigt ist, den IAG-Stempel zu verwenden, wenn er nach der IAG-Lehre lehrt und prüft.

Das IAG Mainz übernimmt keine Gewähr dafür, dass derjenige, der den Stempel verwendet, auch tatsächlich nach der IAG-Lehre ausbildet oder prüft. Dies versichert und dokumentiert der Sachkundige selbst. Eine Weitergabe des Stempels an andere Personen ist untersagt.

Sollte der Stempel nachweislich missbräuchlich verwendet werden, so behält sich das Institut ausdrücklich juristische Schritte vor. Dies schließt die Rückforderung des Stempels wie auch die Streichung des Sachkundigen aus dem IAG-Verzeichnis mit ein. Soweit vom IAG-Stempel kein Gebrauch mehr gemacht wird, z. B. durch Ruhestand des Sachkundigen, hat der Stempelinhaber dies dem IAG Mainz zu melden und Sorge zu tragen, dass der Stempel aus dem Verkehr gezogen und nicht anderweitig missbräuchlich verwendet wird.

Der Stempel ist seitens des IAG Mainz urheberrechtlich geschützt. Nachahmung, Vervielfältigung oder missbräuchliche Verwendung ist untersagt und kann juristisch verfolgt werden.

Der Preis beinhaltet Herstellungskosten des Stempels, Kosten für das Zertifikat, Registrierungs- und Bearbeitungskosten, laufende Aktualisierung und Versandkosten. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht ein Eigentumsvorbehalt des Institutes am Stempel.

Der Bezieher erklärt sein Einverständnis, dass Vor- und Nachname, wenn gewünscht eine E-Mail-Adresse sowie sein(e) Tätigkeitsbereich(e) und -ort auf der Website des IAG Mainz (iag-mainz.de) veröffentlicht wird, (z. B. Sachkundiger-Nr.0: Max Mustermensch, info@mustermensch.de, Flurförderzeuge, 00000 Musterstadt), jedoch keine weiteren persönlichen Daten. Dies schließt auch die Weitergabe der Daten an Dritte, wie interessierte Firmen, die Sachkundige suchen, ein. Die E-Mail-Adresse darf vom IAG Mainz auch für Informationszwecke (Newsletter) verwendet werden.

Wenn gewünscht kann auch eine Website des Sachkundigen verlinkt werden unter der Bedingung, dass das IAG Mainz im Gegenzug ebenfalls verlinkt wird. Sollten sich die Daten des Sachkundigen beispielsweise wegen eines Umzugs ändern, so kann er dem IAG Mainz seine aktuellen Daten mitteilen, das dann eine Aktualisierung im Sachkundigenverzeichnis vornimmt.